Deutscher Bundestag **Drucksache 16/857**
16. Wahlperiode 08. 03. 2006

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Hüseyin-Kenan Aydin, Dr. Diether Dehm, Heike Hänsel, Dr. Hakki Keskin, Monika Knoche, Ulla Jelpke, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Dauergenehmigungen für Militärflüge aufheben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Bundesregierung war bislang nicht bereit oder nicht in der Lage, den Verdacht auszuräumen, dass der Stützpunkt der US-Streitkräfte in Ramstein von US-Regierungsstellen zur Verbringung eines in Italien verschleppten Zivilisten an einen unbekannten Ort missbraucht worden ist.
2. Die Stützpunkte der US-Streitkräfte in Deutschland, namentlich der in Ramstein, haben sich zu den wichtigsten Drehscheiben für völkerrechtswidrige Kriege und andere US-Militäreinsätze entwickelt. Mit der Genehmigung zur Nutzung dieser Basen unterstützt die Bundesregierung den Krieg im Irak und die Vorbereitung auf einen Angriff auf den Iran.
3. Die Bundesregierung hat nach eigenen Angaben die Privilegien für NATO-Staaten bei der Genehmigung von Überflug- und Landegenehmigungen auch auf Angehörige der US-Streitkräfte angewandt, die nicht im NATO-Auftrag unterwegs waren. Dies widerspricht den in diesem Punkt eindeutigen Bestimmungen des NATO-Truppenstatuts sowie des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut.
4. Mit dem „Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt“ von 1944 (Chicagoer Abkommen), dem sowohl die Vereinigten Staaten von Amerika als auch die Bundesrepublik Deutschland beigetreten sind, erkennen alle Vertragsstaaten an, „dass jeder Staat über seinem Hoheitsgebiet volle und ausschließliche Hoheit über den Luftraum besitzt“ (Artikel 1).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. erteilte Dauergenehmigungen für Militärluftfahrzeuge anderer Staaten, die in die Bundesrepublik Deutschland einfliegen (Landung) oder sie überfliegen (Transit), nach Ablauf der einjährigen Geltungsdauer nicht zu verlängern und stattdessen Genehmigungen nach Einzelfallprüfung zu erteilen;
2. von der Rücktrittsmöglichkeit zum Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut (NTS-ZA) Gebrauch zu machen um sicherzustellen, dass die Nutzung von Liegenschaften, die NATO-Partnern zur ausschließlichen Nutzung überlassen worden sind, sowie der deutsche Luftraum nicht für Verstöße gegen das Völkerrecht missbraucht werden können;

3. in Neuverhandlungen des NATO-Truppenstatuts anzustreben, dass jegliche Bewegungen der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen, insbesondere, soweit sie den Luftraum betreffen, in jedem Einzelfall der Genehmigung durch die zuständigen deutschen Stellen bedürfen;
4. alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Genehmigungspflicht für Flüge ausländischer Streitkräfte, Geheimdienste oder anderer Regierungsstellen nicht durch die Beauftragung von Unternehmen, die zivil registrierte Luftfahrzeuge nutzen, umgangen wird.

Berlin, den 8. März 2006

Wolfgang Gehrcke
Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Diether Dehm
Heike Hänsel
Dr. Hakki Keskin
Monika Knoche
Ulla Jelpke
Michael Leutert
Dr. Norman Paech
Paul Schäfer (Köln)
Alexander Ulrich
Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333